

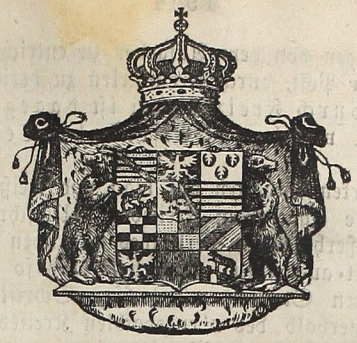
bis zur Breiten
Nr. 17.

Rübel	Spin
b. Gt.	me.
—	—
—	—
12 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{1}{2}$
12 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{1}{2}$
12 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{1}{2}$
12 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{1}{2}$
12 $\frac{1}{2}$	17

3 $\frac{1}{2}$	—
—	163
—	90
—	6 $\frac{1}{2}$
—	81 $\frac{1}{2}$
—	118 $\frac{1}{2}$
—	114 $\frac{1}{2}$
—	112 $\frac{1}{2}$
—	184
—	90
—	193 $\frac{1}{2}$
—	83 $\frac{1}{2}$
—	118 $\frac{1}{2}$
—	100 $\frac{1}{2}$
—	92
—	204 $\frac{1}{2}$
—	86 $\frac{1}{2}$
—	86
—	83 $\frac{1}{2}$
—	136
—	84
—	113
—	78
—	85
—	224 $\frac{1}{2}$
—	205
—	116

Erscheint
Dienstag, Mittwoch,
Freitag, Sonnabend.

Bestellung bei allen Postanstalten,
für Köthen bei Hrn. P. Schettler,
für Coswig bei Hrn. G. Menge,
für Jeknitz bei Hrn. W. Lange



Preis:
Vierteljährlich . . . 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Jährlich 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
Insertionsgebühren:
Die gespaltene Corpusszeile
für Inländer 6 Pf.,
für Ausländer 1 Sgr.

Anhaltischer Staats-Anzeiger.

N^o 144. Dessau, Freitag, den 17. September **1869.**

Amtlicher Theil. Herzogliches Hoftheater.

Bekanntmachung. — Die Vorstellungen im Herzoglichen Hoftheater beginnen mit dem 1. October.

Die Abonnenten der vorigen Saison, welche die gewöhnlichen Plätze auch für 1869/70 beizubehalten wünschen, wollen

Donnerstag, den 23., oder Freitag, den 24. September,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr die betreffenden Anmeldungen machen, weil nach dieser Zeit anderweitig über dieselben disponirt werden dürfte.

Weitere Anmeldungen werden

Sonnabend, den 25. September,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr entgegen genommen.

Dessau, 17. September 1869.

**Die Intendantur der Herzogl. Hofkapelle und des Hoftheaters,
v. Normann.**

Bekanntmachung. — Nachstehende Bekanntmachung des Kanzlers des Norddeutschen Bundes:
„Berlin, 10. Juli 1869.

Bekanntmachung,

die Einführung von Freimarken zur Frankirung telegraphischer Depeschen betreffend.

Auf Grund des Bundesgesetzes vom 16. Mai d. J. (Bundes-Gesetzblatt Nr. 31. wird wegen Einführung von Freimarken zur Frankirung telegraphischer Depeschen Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

- 1) Vom 1. August d. J. ab kann die Frankirung aller telegraphischen Depeschen, welche bei einer Bundes-Telegraphen-Station aufgegeben werden, gleichviel ob dieselben nach Telegraphen-Stationen des Norddeutschen Telegraphen-Gebiets oder nach Stationen des Telegraphen-Vereins (Oesterreich und Ungarn, Bayern, Württemberg, Baden und Niederland) oder nach Stationen des Auslandes bestimmt sind, mittelst Freimarken bewirkt werden.
Bei der Frankirung durch Marken sind außer den Gebühren für die telegraphische Be-

Ab. erst hinter,
öffnt, früh etwa
breiter. S. S. S.
n. SW. S. SW.
en. SW. W. SW.

r. 3.



förderung auch die sonstigen von dem Aufgeber zu entrichtenden fixirten Gebühren, z. B. für Weiterbeförderung per Post, durch Freimarken zu berichtigen.

Die Frankirung durch Freimarken ist dagegen vorläufig nicht zulässig bei allen Depeschen, welche bei Eisenbahn-Telegraphen-Stationen aufgegeben werden.

- 2) Die Telegraphen-Freimarken enthalten auf blau und weiß guillocirtem Grunde innerhalb eines mit einem Perlstabe eingefassten Kreises die Umschrift: „Norddeutsche Bundes-Telegraphie“. Die außerhalb des Perlstabes liegenden vier Ecken sind mit einem durch einen Ring gesteckten Pfeil ausgefüllt. Unterhalb des so gebildeten Quadrats befindet sich auf einem schmalen blauen Streifen mit weißer Schrift die Bezeichnung „Groschen“. Die Werthzahlen sind innerhalb des obengedachten Kreises mit schwarzer Farbe hergestellt. Solche Marken sind vorläufig zu den Werthbeträgen von $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{4}$, $2\frac{1}{2}$, 4, 5, 8, 10 und 30 Silbergroschen angefertigt worden. Die Marken zu $\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$, 4, 5, 8 und 10 Sgr. sind gegen Erlegung des Werthbetrages vom 1. August d. J. ab bei jeder Bundes-Telegraphen-Station zu erhalten. Die Marken zu $1\frac{1}{4}$ Sgr. sollen vorläufig nur bei den Bundes-Telegraphen-Stationen im Bezirk der Telegraphen-Direction Berlin, die Marken zu 30 Sgr. nur bei den größeren Bundes-Telegraphen-Stationen verkauft werden.
- 3) Das Frankiren der telegraphischen Depeschen mittelst Freimarken geschieht in der Art, daß auf der Depesche selbst oder auf dem zum Niederschreiben der Depesche benutzten Formular und zwar in der oberen Ecke rechts oder an der rechten Seite eine oder so viele Marken als zur Deckung der tarifmäßigen Gebühren erforderlich sind, aufgeklebt werden. Es ist wünschenswerth, daß die Marken von den Aufgebern selbst auf den Depeschen befestigt werden.
- 4) Die Bundes-Telegraphen-Stationen sind verpflichtet, bei der Aufgabe von durch Freimarken frankirten Depeschen genau zu prüfen, ob die Frankatur richtig ist, d. h. ob der Werth der verwendeten Telegraphen-Freimarken dem tarifmäßigen Gebührenbetrage entspricht. Ergiebt sich die Frankatur bei dieser Prüfung als ungenügend, so muß der fehlende Betrag gleich bei Aufgabe der Depesche eingezogen werden. Ist solches nicht ausführbar und der Station die Person des Absenders der Depesche nicht so bekannt, daß die nachträgliche Einziehung des fehlenden Betrages gesichert erscheint, so bleibt die Depesche, event. bis nach erfolgter Nachzahlung des fehlenden Gebührenbetrages unbesördert.

Ist von dem Aufgeber ein höherer Betrag in Freimarken verwendet worden, als die tarifmäßigen Gebühren erfordern, so wird demselben der Mehrbetrag gegen Quittung haar erstattet.

- 5) Damit einmal verwendete Marken nicht wiederholt benutzt werden können, werden dieselben mittelst eines Tintenstrichs entwerthet.

Depeschen, auf denen sich bei der Auflieferung Marken befinden, welche irgend ein Merkmal der Entwerthung an sich tragen, werden nicht eher abtelegraphirt, als bis der Aufgeber über die Beschaffenheit der Marken gehört worden ist.

- 6) Da durch die Einführung von Telegraphen-Freimarken den Aufgebern telegraphischer Depeschen das Mittel geboten ist, die aufzugebenden Depeschen zu frankiren, so wird vom 1. August d. J. ab das bisher gestattet gewesene Verfahren, wonach von denjenigen Aufgebern, welche den Telegraphen häufiger benutzten, Vorauszahlungen zur Berichtigung der Gebühren für Depeschen-Beförderung angenommen werden durften, aufhören.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.

J. B.: Delbrück.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dessau, 17. Juli 1869.

Herzoglich Anhaltisches Staats-Ministerium.

Hagemann.

Bekanntmachung. — In der heute bewirkten dreizehnten Ausloosung der hiesigen Staatsprämienanleihe d. a. 1857 sind folgende Serien:

77., 180., 189., 190., 231., 236., 353.

gezogen worden und wird die Ziehung der auf die einzelnen Nummern fallenden Prämie am 15. Januar 1870 öffentlich statthaben.

Dessau, 15. September 1869.

Herzogl. Anhalt. Staatsschulden-Verwaltung.

Steinloppf.



Bekanntmachung. — Zur Erhebung der Renten für Herzogl. Landrentenbank in Rötzen
pro 1. October d. J. steht Termin

vom 20. bis incl. 25. September c.

im Locale des Herzogl. Steuer-Amtes in Coswig an, was hierdurch zur Kenntniß der Zahlungs-
pflichtigen gebracht wird.

Die Herren Ortsverheber im Steuer-Amts-Bezirk Coswig haben die resp. Renten am
24. September c.

abzuliefern.

Coswig, 11. September 1869.

Herzogliches Steueramt.
Heinemann.

Holz-Versteigerung

im Harzgeroder Forst.

Freitag, den 24. d. Mts., von Vormittags
9 Uhr ab, werden im Gasthose „zur Rose“ im
Alexisbade folgende Hölzer versteigert werden.

- 1) In den Forstorten: Apfelberg, Uhlenköpfe,
Kronsberg, Ellerberg, Brettenberg, Lange-
holz und Ochsenköpfe: 80 Altr. fichten
Knippel.
- 2) Im Mittelberg, Conrod, Nesselkopf: 19 $\frac{3}{4}$
Schock Fichtenhecke.
- 3) Im Schwefelberg, Conrod, Ellerberg, Bauern-
strauch: 238 Schock Laubholzhecke.
- 4) Im Forstorte Schalkenburg: 1 Eiche von
10“ Durchm. und 13' Länge.

Käufer haben ein Viertel der Kaufsumme im
Termine anzuzahlen.

Harzgerode, 13. September 1869.

Herzogl. Forst-Inspection Harzgerode.

Concurseröffnung.

Nachdem zu dem Vermögen des Bäckermeisters
Hermann Marx zu Raguhn heute der Con-
curs eröffnet worden ist, werden alle Diejenigen,
welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die
gemeinschuldnerische Concursumasse Ansprüche zu
haben vermeinen, hiermit geladen, in dem auf

Sonnabend, den 9. October d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Liquidations-Termine an hiesiger
Kreisgerichtsstelle Zimmer Nr. 11., vor unserm
Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath West, zu
erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden,
zu bescheinigen und mit dem Contradictor über
deren Wahrheit und Rechtsbeständigkeit, unter
sich über deren Vorzugsrecht und Locirung münd-
lich bis zum Schlusse zu verfahren und sodann
weitere rechtliche Verfügung, im Falle des Aus-
bleibens oder sonstigen Ungehorsams aber zu
erwarten, daß sie mittelst des am

16. October d. J.,

Mittags 12 Uhr,

zu eröffnenden Präclussionsbescheides, zu dessen
Publikation alle bekannten und unbekanntem Gläu-

biger hierdurch gleichfalls geladen werden, von
der Masse gänzlich werden ausgeschlossen und der
ihnen an dazu gehörigen Gütern etwa zustehenden
Pfandrechte für verlustig erachtet werden.

Zugleich werden alle Schuldner des Gemein-
schuldners hierdurch angewiesen, Zahlungen nur
an das unterzeichnete Gericht oder den verpflich-
teten Masssecurator, Rechtsanwalt Popitz hier selbst,
zu leisten.

Auswärtigen werden die hiesigen Rechtsan-
wälté Frenzel, Dr. Sciffert, Gast und Franke
zu Vertretern vorgeschlagen.

Dessau, 23. Juni 1869.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
Neuhoff.

Gerichtliche Vorladung.

Nachdem von den Erben des zu Gernde
verstorbenen Kaufmanns Julius Engelmann
die Regulirung des Nachlasses des Letzteren bean-
tragt worden ist, fordern wir alle bekannten und
unbekannten Gläubiger des ic. Engelmann auf,
ihre Forderungen an den Nachlaß binnen drei
Monaten, spätestens in dem auf

den 18. November a. c.,

Vormittags 9 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Kreisgerichts-
director Hermann, anberaumten Termine bei
deren Verlust anzumelden und zu bescheinigen.

Ballenstedt, 11. August 1869.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
(L. S.) Hermann.

Gerichtlicher Hausverkauf.

Ausgeklagter Schulden halber soll das der
verehelichten Aug. Hinze, geb. Lange, zuge-
hörige, in der Sackstraße alhier sub Nr. 4. be-
legene, von den vereidigten Sachverständigen unter
Berücksichtigung der aufstehenden Abgaben und
Lasten auf 1331 Thlr. hoch abgeschätzte Haus
mit Hofraum, Gehöfte und Hutungsabfindung
meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden
daher hierdurch geladen, in dem auf

den 22. November d. J.

anberaumten Verkaufs-Termine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserm Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Schwende**, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besitzfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an dem zu verkaufenden Grundstücke oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens vier Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Röthen, 6. September 1869.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) Kretschmar.

Gerichtlicher Hausverkauf.

Ausgeklagter Schulden halber soll das dem Tischlermeister **August Neue** gehörige, auf der Wallstraße allhier sub Nr. 42. belegene **Wohnhaus** mit Gehöft und Zubehör, von den vereidigten Taxatoren unter Berücksichtigung der aufhaftenden Lasten und Abgaben auf 1700 Thlr. hoch abgeschätzt, meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den 1. October d. J.

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserm Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Bierthaler**, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besitzfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an dem zu verkaufenden Grundstücke oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust der betreffenden Ansprüche spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Röthen, 10. Juli 1869.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) Kielstein.

Gerichtlicher Hausverkauf.

Erbtheilungshalber soll das vom **Leinweber August Eck** aus **Nieder** nachgelassene, unter Nr. 145. des Grundbuchs **Nieder** belegene, aus dem Documente vom 19. September 1865 erworbene, auf 632 Thlr. gerichtlich abgeschätzte **Wohnhaus** mit Scheuer, Stallung, Hofraum, sonstigem Zubehör, namentlich auch Weidefabel Nr. 149. im Herzfelde von 87 Q.-R., worauf an Abgaben ruhen: 14 Sgr. 7 Pf. Steuer und die Quartan davon, 3 Sgr. 9 Pf. Rauchhuhn, 2 Sgr. 6 Pf. Erbenzins der **Gemeine Nieder**, 3 Thlr. Dienstgeld, Schoß von 3 Karren der **Gemeine Nieder**, Jagd-, Wacht-, Wegebesserungs- und Nachbarrechtsdienste, meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den 29. September 1869

in dem **Gasse'schen** Gasthose zu **Nieder**, anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags vor unserm Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Schlitt**, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besitzfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an dem zu verkaufenden Grundstücke oder andere Rechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust der betreffenden Ansprüche spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Ballenstedt, 24. Juli 1869.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) Hermann.

Gerichtlicher Grundstücks-Verkauf.

Ausgeklagter Schulden halber soll das dem **Pferdeschlächter und Schäfer Wilhelm Koller** hier zugehörige, unter Nr. 127. des Grundbuchs **Ballenstedt** auf dem **Graben** belegene **Wohnhaus** nebst Hof, Gartenfleck und Hausfabel Nr. 621. von 42 Q.-R. Fläche hinter **Wemmel's** Garten, aus dem Kaufcontracte vom 3. December 1862 erworben, zu 450 Thlr. Courant abgeschätzt, worauf an Abgaben 11 Sgr. 3 Pf. Steuer und davon die Quartan, 3 Sgr. 9 Pf. Rauchhuhn, 1 Sgr. 3 Pf. **Niederhofserbenzins** statt eines halben Huhns, 5 Sgr. Wächtergeld, 1 Thlr. Dienstgeld, Wacht-, Jagd-, Zeughaus-, Wege-

besserungs- und Nachbarrechtsdienste ruhen, meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den 30. September d. J.

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor dem committirten Einzelrichter, Herrn Kreisgerichts-Assessor **Siegfried**, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besitzfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an dem zu verkaufenden Grundstücke oder andere Rechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust der betreffenden Ansprüche spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Ballenstedt, 20. Juli 1869.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

Der Einzelrichter

(L. S.) **G. Siegfried.**

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Erbtheilungshalber sollen die vom verstorbenen **Schneidermeister Wilhelm Herold** hieselbst nachgelassenen Grundstücke, nämlich:

- a. das in der Hauptstraße hieselbst unter Nr. 38. belegene Wohnhaus nebst Hof, Angebäuden und Hausgarten, so wie der Separations-Abfindungslabel, worauf eine jährliche Rente von 2 Thlr. haftet und welches ohne Berücksichtigung dieser Rente auf 606 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist,
 - b. ein auf dem Schloßanger belegener Feldgarten von ca. $\frac{3}{4}$ Morgen gerichtlich auf 145 Thlr. abgeschätzt,
- meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

Sonnabend, den 16. October d. J.,

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besitzfähigen Meistbietenden, wenn dessen Gebot drei Viertel des Schätzungswerthes erreicht hat, zu gewärtigen. Auf etwa nach Ablauf des Termins eingehende Gebote kann keine Rücksicht genommen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Gerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an den zu verkaufenden Grundstücken oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche, bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens vier Wochen vor dem angefügten Verkaufs-Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtssiegel und Unterschrift.

Jeßnitz, 7. August 1869.

Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.

(L. S.)

A. Jahn.

Gerichtlicher Grundstücksverkauf.

Erbtheilungshalber sollen die nachstehenden, von dem allhier verstorbenen **Fleischermeister August Schwenke** nachgelassenen Grundstücke, nämlich:

- 1) ein in der Schloßstraße hieselbst belegenes Wohnhaus mit Zubehör, auf welchem an bestimmten jährlichen Abgaben 22 Ggr. 8 Pf. Umpflichte, 2 Ggr. an den Rector und $\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen, 8 Pf. an den Pfarrer und 3 Ggr. an die Kirche haften, zu 2228 Thlr. und
- 2) eine an der Bode belegene Wiese von 112 Q.-R., auf welcher bestimmte Abgaben nicht haften, zu 125 Thlr.

gerichtlich abgeschätzt, meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch geladen, in dem auf

den 30. September d. J.

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens bis 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besitzfähigen Meistbietenden, wenn dessen Gebot drei Viertel des Schätzungswerthes erreicht hat, zu gewärtigen.

Auf etwa nach Ablauf des Termins eingehende Gebote kann keine Rücksicht genommen werden. Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Gerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an den zu verkaufenden Grundstücken oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens vier Wochen vor dem angefügten Verkaufstermine zu melden.

Jeder Bieter hat zur Sicherung seiner Gebote eine Caution bis auf Höhe von 200 Thlr. zu stellen.

Mienburg, 5. Juli 1869.

Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.

Beger.

Gerichtlicher Hausverkauf.

Ausgeflagter Schulden halber wird das der verehel. Utrata, Charlotte, geb. Träger, geschieden gewesenen Kolle zu Güsten gehörige, in Cörmigk unter Nr. 85 b. belegene rentenfreie Wohnhaus mit Zubehör, insbesondere $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in Sirdorfer Flur, Kabel Nr. 8.,

gerichtlich auf 842 Thlr. abgeschätzt, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt.

Es werden demnach die Kauflustigen mit dem Bemerkten, daß die nach Ablauf des Termins etwa einkommenden Gebote nicht beachtet werden können, hierdurch geladen, in dem auf

Freitag, den 1. October d. J.,

anberaumten Verkaufstermine, welcher von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens 3 Uhr Nachmittags vor hiesiger Herzoglicher Kreisgerichts-Commission zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hiernächst zu gewärtigen, daß dem besitzfähigen Meistbietenden, wenn dessen Gebot drei Viertel des Schätzungswertes erreicht hat, der Zuschlag erteilt werden wird.

Zugleich werden Diejenigen, welche dem hiesigen Gericht nicht bekannte dingliche Ansprüche an diese Grundstücke zu haben vermeinen, bei deren Verlust aufgefordert, sich spätestens binnen 4 Wochen damit zu melden.

Urkundlich ist diese Verkaufsanzeige unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt und mittelst

Anschlags an Gerichtsstelle und im Anhaltischen Staats-Anzeiger bekannt gemacht worden.

Gröbzig, 14. Juli 1869.

Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.
(L. S.) J. Richter.

Termins-Aufhebung.

Der auf den 17. September 1869 an hiesiger Gerichtsstelle anberaumte Termin zum Verkauf der Schmiedemeister Naumann'schen Grundstücke hier wird hierdurch wieder aufgehoben.

Gröbzig, 16. September 1869.

Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 23. d. Mts.,

von 10 Uhr Morgens ab,

soll die Anfuhr von 124 Schachtruthen Steine aus der Teichgrund bei Ballenstedt und von 20 Schachtruthen Kies aus der Grube am Froser Berge nach den Wegen um Ballenstedt, sowie nach den Chauffeen von Hohm nach Quedlinburg, nach Frose, nach Aschersleben und nach Ballenstedt im Locale des Herrn Buchheister hier öffentlich, mindestfordernd, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen vergeben werden.

Ballenstedt, 14. September 1869.

Herzogliche Bauverwaltung.
Hummel.

Kirchliche Nachrichten.

Schloß- und Stadtkirche.

Sonntag, den 19. Sept., Vorm. 10 Uhr Hr. Superintendent v. Rechenberg; Nachm. Hr. Diac. Bobbe.

St. Georgenkirche.

Sonabend, den 18. Sept., Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Beichte: Hr. Pf. Schubring.

Sonntag, den 19. Sept., Vorm. Hr. Pf. Schubring; Nachm. Hr. Diac. Hoppe.

Dienstag, den 21. Sept., Ab. 7 Uhr Hr. Pf. Schubring.

St. Johannis-kirche.

Sonabend, den 18. Sept., Nachm. 2 Uhr Beichte: Hr. Diac. Schnepfel.

Sonntag, den 19. Sept., Vorm. Hr. Past. West; Nachm. Hr. Diac. Schnepfel.

Mittwoch, den 22. Sept., früh 8 Uhr Hr. Past. West.
(Vom 19. Sept. bis 2. Oct. Amtswochen des Pastors.)

Katholische St. Peter-Pauls-Kirche.

Sonntag, den 19. Sept., Vorm. 9 Uhr Amt und Predigt; Nachm. 3 Uhr Betstunde.

Sonntag, den 19. September,

Kirchenmusik in der Schloß- und Stadtkirche.

Sanctus von Bortniansky.

Geborene, Getraute und Gestorbene.

Geboren:

3 Söhne, 5 Töchter.

Getrauet:

12. Sept. Der Handarbeiter Wilhelm Mitsching mit Friederike Ködicker.

Der Bäckermeister Aug. Döbert mit Malwine Giesemann aus Mansfeld.

14. " Der Kleiderfabrikant Fr. Heinrich mit Ida Bönicke.

16. " Der Kaufmann Aug. Wernaer aus Amsterdam mit Marie Siedersleben.

Gestorben:

9. Sept. Des verst. Seifensiedermeisters L. Kreuzberg Tochter, Sophie, 78 J. 10 M. 2 W. 4 T.

11. " Des Herzogl. Kabinetstraths Ferd. Siebigk Ghestrau, Marie, 39 J. 7 M.

Des verst. Barbierherrn Fr. Dammann Tochter, Wilhelmine, 59 J. 1 M. 2 W. 1 T.

Des Handarbeiters Fr. Hobusch Ghestrau, Leonore, 63 J. 11 M. 1 W. 3 T.

Des verst. Zimmermeisters Chr. Meißner Wittwe, Christiane, 65 J. 11 M. 1 W. 4 T.

12. " Des Herzogl. Kammerlakaien Wihl. Heinze Ghestrau, Sophie, 43 J. 2 M. 3 W.



12. Sept. Der Armenhausbewohner Ernst Olberg, 67 J.
 13. = Des Handarbeiters Fr. Eschberger Sohn, Friedrich, 4 M. 4 J.
 13. Sept. Des Tischlermeisters Otto Pflug Tochter, Martha, 8 M. 4 W. 1 J.
 15. = Des Maurers Wilh. Engelschmidt Sohn, Friedrich, 5 J. 3 M. 1 W.

Nichtamtlicher Theil.

Verkauf von Grundstücken.

Ein neues zweistöckiges, massives Haus vor dem Ascanischen Thore mit acht heizbaren Stuben, Kammern und Küche und einem ca. $\frac{1}{4}$ Morgen großen Garten, auf Verlangen auch größer, ist zu verkaufen. Zu erfahren bei dem Stadtboten G. Wachsmuth auf dem Stadthause.

Vermiethungen und Verpachtungen.

Eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör, ist zu vermieten und kann sofort bezogen werden
 Zerbstter Straße Nr. 51 b.

Eine meublirte Stube nebst Schlafcabinet ist an 1 oder 2 einzelne Personen zu vermieten
 Muldstraße Nr. 9.

Cavalierstraße Nr. 19., im Hause des Herrn Fosamentier Baumbach, ist die freundliche Oberetage zu vermieten und zum 1. October zu beziehen.

Das Parterre-Logis meines Wohnhauses Franzstraße Nr. 24. ist zum 1. October zu vermieten.

Carl Nischbieter.

Eine meublirte Stube ist sogleich zu vermieten
 Steinstraße Nr. 43.

Leipziger Straße Nr. 21. ist eine meublirte Stube zu vermieten und sofort zu beziehen.

Zwei Wohnungen im Hintergebäude sind zu vermieten und zu Neujahr zu beziehen
 Leipziger Straße Nr. 52.

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 12 Piecen incl. Salon ist vor dem Ascanischen Thore zu vermieten und beliebig zum 1. October oder 1. Januar zu beziehen. Näheres bei
 Louis Bergholz.

Verkaufs-Anzeigen.

Bester Frankfurter Apfelwein, à Fl. 4 Sgr., für 1 Thlr. 8 Fl. traf wieder ein bei
 H. C. Schöck.

Zum Einmachen von Früchten halte ich meinen eigens dazu fabrizirten

Conservir = Essig,

in welchem die eingelegten Früchte nicht weich und matschig werden, so wie besten, reinen

Frucht-Essig,

feinste Raffinade und Melis in Broden und gemahlen zu den billigsten Preisen, bestens empfohlen.
 H. C. Schöck.

Orangenzucker aus feinsten Raffinade nochmals frisch gekocht bei
 H. C. Schöck.

Diesjährigen Kirsch- und Himbeerjaft in Zucker eingekocht empfiehlt à Flasche 12 $\frac{1}{2}$ resp. 15 Sgr.
 H. C. Schöck.

Neue eingemachte Preißelsbeeren und Perlzwiebeln, neue Pfeffergurken u. saurere Gurken offerirt
 H. C. Schöck.

Echt ital. Maccaroni, starke und schwache, empfang wieder
 H. C. Schöck.

Feinstes, frisches Brodener- und Mohnöl offerirt billigst
 H. C. Schöck.

Paraffin- und Stearin-Lichte,
 erstere gerippt in div. Packung, das Pack 6—6 $\frac{1}{2}$ Sgr., glatt 5 Sgr., letztere das Pack 6 $\frac{1}{2}$ Sgr.
 Bei Abnahme von 6 Pack bedeutend billiger.
 Fr. Schulke.

1869er Sardellen,
 das Pfd. 5 $\frac{1}{2}$ Sgr., 6 $\frac{1}{2}$ Pfd. für 1 Thlr. bei
 Fr. Schulke.

Limburger Käse, das Pfd. 4 Sgr., bei
 Fr. Schulke.

Wiederverkäufern,

Gastwirthen zc. erlasse ich in großen Quantitäten gegen Cassé unterm Kostenpreise einige 30 Mille abgelagerte Cigarren, im Preise von 6—10 Thlr. pro Mille, und sende auf Verlangen (brieflich franco) Proben franco.
 Fr. Schulke.

Eine eiserne Bettstelle
 ist zu verkaufen Leopoldstraße Nr. 11.

Mobiliar- und Gürtlerwerkzeug-Versteigerung.

Sonnabend, den 18. September, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, werde ich Schulstraße Nr. 2. einen Theil des **C. Schmeil'schen** Nachlasses, als: 1 Kommode, 1 Großvaterstuhl, 1 Schränkchen, 2 Werkzeugschränken, 2 Bettgestelle, 1 Balkenwaage, 2 Drehbänke, 2 Werkzeuge, 1 Tisch, Sägen, einiges Werkzeug, fertige Gürtlerwaaren, als: neu-silberne Steigbügel, Tandaren, Sporen, Leuchter, Löffel u. s. w., eine Ampel mit Leuchter, ferner: Rechenstifte, Bleistifte, Albums, Kästchen, Stahlfedern u. s. w. meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkaufen. **C. Kleinau.**

Vorzüglich bewährte Medicamente

gegen die

Maul- und Klauenseuche,

in Gläsern à 10 Sgr., 20 Sgr. u. 1 Thlr.

nebst Gebrauchsanweisung

empfiehlt die Homöopathische Apotheke
zu Dessau.

Emser Pastillen,

aus den Salzen der König Wilhelm's Felsenquellen bereitet, empfehlenswerth gegen Magenkatarrh, Säurebildung, Verdauungsschwäche, Athemnoth, Harngries und Scropheln.

Vorräthig in Schachteln à 30 fr. = 8½ Sgr.
in Dessau bei Apotheker A. Müller.

Die Administration der König Wilhelm's Felsenquellen.

Alleiniges Dépôt

für Dessau und Umgegend!

Gebr. Leder's bals. Erdnussölseife, à
Pack 3 und 10 Sgr.

Dr. Béringuier's Kräuterwurzel-Oel zur
Stärkung und Belebung des Haarwuchses,
à Fl. 7½ Sgr.

Prof. Dr. Albers Rhein. Brustcaramellen,
à 5 Sgr.

Dr. Béringuier's aromatischer Kronen-
geist (Quintessenz d'Eau de Cologne),
à 12½ und 7½ Sgr.

Gustav Hinsche.

Ein fast neues **Ladenrüd**, unten mit 12 großen
Rasten, 2 Eisenbandorthost und ein festes
Scheunthor mit Beschlag, 9 Fuß hoch, stehen
billig zu verkaufen **Kreuzgasse Nr. 10.**

Ein **Schwein** ist zu verkaufen
Breite Straße Nr. 73.

Wein-Verkauf.

Von heute ab beginnt der **Wein-Verkauf** im v. Roseritz'schen Garten. Bei ungünstiger Witterung im Hause **Flößergasse Nr. 45.**

Therese Holzhausen.

Ein großer starker **Handwagen** steht Umstände halber billig zu verkaufen beim Schmiedemeister **August Kettmann in Rosslau.**

Sämmtliche gut erhaltene **Schlosserwerkzeuge**, als: neuer Ambos, Blasebalg zc., auch Drehbänke, Presse oder Lochmaschine, Fallwerk nebst Vorräthen sollen

Montag, den 20. d. Mts., Nachm. 1 Uhr,
meistbietend verkauft werden.

Coswig i. Anh.

Thalheim.

Waschseife

in weißer, schön marmorirter Waare, empfiehlt à Ctr. für nur 7½ Thlr. in Kiegeln und versendet Proben von ¼ Ctr. an

Hugo Arnold,

Leipzig, Thomaskirchhof Nr. 20.

Demischte Anzeigen.

Mitabonnetten zu zwei Plätzen nebeneinander (Sperrsit) werden gesucht. Näheres **Schloßstraße Nr. 16. parterre.**

Lehrlings-Gesuch.

In meinem Leinen- und Wäsche-Geschäft findet ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen Stellung als Lehrling.

M. Wolff's Wwe. in Bernburg.

Für ein herrschaftliches Haus wird zum 1. October eine Köchin zu miethen gesucht. Näheres **Fürststraße Nr. 16. 1 Treppe.**

Ein junges Mädchen, welches durch den Tod ihrer Principalin außer Stellung ist, wünscht baldigst wieder ein Engagement als Pflegerin oder Gesellschafterin einer älteren Dame. Näheres in der Expedition d. Bl.

Ein im Anfang der 20er Jahre stehendes Mädchen sucht in einem anständigen Hause als Hausmädchen Stellung und erhält man unter der Adresse W. J. poste restante Cönnern nähere Auskunft.

Eine reinliche, zuverlässige Aufwärterin wird gesucht St. Johannisstraße Nr. 4.

Ein Mädchen wird verlangt in
Jonitz Nr. 14.

Ein junges Mädchen, welches das Schneidern erlernen will, kann sich melden bei
Luina Witte in Jessnitz.

Als Nebenbeschäftigung wünscht ein junger Mann die Uebernahme einer Buchführung zc. für Dessau. Adressen werden sub R. 15. in der Expedition d. Bl. erbeten.

Am 1. November soll ein Coursus der doppelten Buchhaltung eröffnet werden. Reflectanten wollen ihre Meldungen gefälligst unter M. H. 100. in der Expedition d. Bl. niederlegen.

Magdeburg = Halberstädter Eisenbahn.

Zur Besorgung der mit dem 1. October c. auszugehenden Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Stamm-Actien, auf eine jede alte Actie eine neue Actie zum Paricourse, empfiehlt sich

F. Herre,
Wechsel-Comtoir in Dessau,
Zerbster Straße Nr. 20.

Zur bevorstehenden Umzugszeit empfehle ich meinen Wagen zum Räumen und bitte, das früher meinem Vater geschenkte Vertrauen auf mich zu übertragen.

Carl Heinze,
Leipziger Straße Nr. 13.

Zur bevorstehenden Umzugszeit empfehle ich meinen neuen auf Federn ruhenden Kollwagen zum Transport von Meubles innerhalb der Stadt und verspreche die billigste Preisstellung.

Friedr. Schmidt,
im Bäcker Fißau'schen Garten in der Wasserstadt.

Für Korbmacher.

Würfelförbe in weiß können unter Nachnahme das Duzend zu 5 Thlr. abgesandt werden an die
Korbwarenfabrik von
Carl Hochherz in Münster i. W.

Zwei weiße Gänse sind Donnerstag früh entlaufen. Dem Wiederbringer eine Belohnung
Stenesche Straße Nr. 34.

Eine Wagenleiste ist gefunden worden und kann vom rechtmäßigen Eigenthümer wieder abgeholt werden beim Kossathen Wilhelm Otto in Alten.

Ein junger gelb und grau gestreifter Hund, groß, mit verschnittenen Ohren und Schwanz ist vergangenen Sonntag auf Sieglitzerberg zugehauen. Abzuholen daselbst gegen Erstattung der Infections- und Futterkosten.

Hentschel & Schulz, Zwickau.

Ein- und Verkauf von Kohlen-Actien und
Prioritäten.

Inserate in sämmtl. existir. Zeitungen werden zu **Original-Preisen** prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen **Rabatt**. Annoncen-Bureau von Eugen Fort in Leipzig.

Lotterie. — Mit Loosen zur 5. Klasse der 76. Königl. Sächs. Landes-Lotterie, deren Ziehung am 27. September d. J. beginnt, empfiehlt sich die Lotterie-Collection der Wittwe S. Cohn,
Schulstraße Nr. 9.

Lotterie-Anzeige.

Zur 5. Klasse der 76. Königl. Sächs. Landes-Lotterie, deren Ziehung am 27. September 1869 beginnt, empfiehlt Loose zur gefälligen Abnahme die Lotterie-Collection
von A. Alexander in Jessnitz.

76. Königl. Sächsische Staats-Lotterie.
Ziehung der 5. Klasse v. 27. Sept. bis 13. Oct. c.
Tageslisten versendet sofort nach beendigter Ziehung in frank. Kreuzband à Stück 1½ Thlr. für sämtliche 15 Ziehungstage
Gustav Korn in Leipzig.

Verein „Falle“.

Montag, den 20. September 1869,
Abends 8 Uhr: Versammlung.

Dampfschiff „SMIDT“

I. Classe

von Bremen nach New-York

fährt am Donnerstag, den 4. November 1869.

Passagepreise: 1. Cajüte 90 Thlr. Ort., 2. Cajüte 45 Thlr. Ort., Zwischendeck 40 Thlr. Ort. incl. vollständiger Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr.

Ueberfahrts-Bedingungen und sonstige Auskunft direct durch

G. Lange & Co. in Bremen,

da die hiesigen Schiffsexpedienten, sowie deren Agenten im Inlande contractlich gebunden sind, nur für den Nordd. Lloyd Passagiere anzunehmen.

Dann folgende Expedition Mitte Januar 1870.

Gesellschafts-Reise nach Wien

über die Kriegsschauplätze. Abreise: 25. Sept. c. Billets hin und zurück 12 Thlr. mit sechswochentlicher Gültigkeit. Eigene Beköstigung. Nachweis der Hotelpreise. In Begleitung von

C. Riesel,

Berlin, Alexandrinenstraße Nr. 42.

Rathskeller zu Raguhn.

Freitag, den 17. und Sonnabend, den 18. September, Schlachtfest u. Schweinauslegeln, wobei ich mit Gänsebraten, Fricassée, verschiedenen andern feinen Speisen, sowie einem ft. Töpschen Bier aufwarten werde.

Achtungsvoll C. Rogge.

Basch's Restauration

empfehl't Sonnabend, den 18. September, Gänse- und Entenbraten, Rebhühner, Hähnchen, so wie ein ausgezeichnetes Töpschen altes Leitmeritzer Bier.

Gasthof zur schönen Eiche in Bockerode.

Zur Einweihung meines neu decorirten und gedielten Saales Sonntag und Montag, den 19. und 20. September, wobei Ballmusik stattfindet und ich mit Karpfen (polnisch und blau), Hecht, Seebarsch und andern guten Speisen und Getränken aufwarten werde, lade ich ganz ergebenst ein.

Anfang Sonntag Nachmittags 3/4 Uhr.

„ Montag Nachmittags 3 Uhr.

F. Voas in Bockerode.

Zur Einweihung

seines neuen Tanzsaales Sonntag, den 19. September, ladet ergebenst ein

Aug. Kracht

in Weiden bei Coswig.

Zum Erntefest

Sonntag, den 19. September, ladet ergebenst ein

Gastwirth Schmidt
in Züdenberg.

Hotel zum Prinzen von Anhalt in Teßnitz.

Sonntag, den 19. September,

grosses Militair-Concert,

ausgeführt vom Musikcorps des Anhaltischen Infanterie-Regiments Nr. 93. unter Leitung des Musikmeisters Herrn Schöne.

Billets sind bei mir das Stück zu 3 Sgr., an der Kasse zu 4 Sgr. zu haben.

Anfang 1/7 Uhr.

Um zahlreichen Besuch bittet

C. G. Döring.

Schwurgerichts-Verhandlungen.

Dessau am 14. September 1869.

III.

Hauptverhandlung in der Untersuchungssache gegen den Materialwaarenhändler Friedrich Hammermann in Gdderitz wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

Gerichtshof: Herr D.-L.-G.-Rath Daude als Präsident, die Herren K.-G.-Räthe Beck, Peters und Schwenke und Herr K.-G.-Assessor Siegfried. Herzogl. Oberstaatsanwaltschaft vertreten durch Herrn Staatsanwalt Ketzler. Vertheidiger Herr Rechtsanwalt v. Basedom. Protokollführer Herr Auscultator Dr. Mann.

In der Nacht vom 20. zum 21. März d. J. brach in dem an beiden Seiten von bewohnten Nachbarhäusern begrenzten Gehöfte des Angeklagten Hammermann an zwei verschiedenen Stellen, in der sogenannten kleinen Stube im Wohnhause und auf dem Stallboden, zu gleicher Zeit Feuer aus. —

Hammermann, von Profession Schmiedegessele und jetzt 30 Jahr alt, hatte, nachdem er mehrere Jahre in verschiedenen Gegenden Deutschlands gearbeitet, nach seiner Rückkehr in die Heimath im Jahre 1866 die Wittve des verstorbenen Ortschulzen und Materialwaarenhändlers Severin in Hohenerleben, welche das Geschäft ihres Mannes fortsetzte, kennen gelernt und sich mit ihr verlobt. Sie verkaufte noch in demselben Jahre ihre Wirthschaft und kaufte sich zusammen mit ihrem Bräutigam das bis dahin vom Materialisten Weise in Edderitz betriebene Geschäft sammt dem Grundstücke desselben für 2650 Thlr. Die darauf angezahlte Summe floß fast ausschließlich aus dem Vermögen der Severin, da Hammermann außer 100 Thlrn., die er in den folgenden 2 Jahren von seinem Vater geschenkt erhielt, und einigen Möbeln und Kleidungsstücken so gut wie nichts besaß. Trozdem wurde das Geschäft auf gemeinschaftliche Rechnung geführt. Doch wollte dasselbe, da Hammermann, welchem allein es oblag, kein gelernter Kaufmann war und die Detailpreise für die Waaren nicht mit Vortheil aufzustellen verstand, verkümmert außerdem durch 4 andere Kaufleute an demselben Orte, nicht recht gehen; die Tageseinnahme überstieg selten 3 Thlr., und die Passiva mehrten sich.

Diese mißlichen Vermögensumstände blieben den Leuten nicht verborgen, und lenkte sich alsbald nach dem Brande der Verdacht der Thäterschaft auf den Angeklagten. Nach anfänglichem Leugnen gestand er schließlich ein, daß ihm bei seinen bedeutenden Schulden in letzter Zeit öfter der Gedanke gekommen sei, sein Haus mit den sehr hoch versicherten Vorräthen abzubrennen und seine Lage mit einem Schlage zu verbessern. Seiner Verlobten theilte er jedoch nichts davon mit, sondern veranlaßte sie, am 20 März eine kleine Reise zu Verwandten zu machen. Gleich nach ihrer früh Morgens erfolgten Entfernung traf er alle zu seinem Vorhaben nöthigen Vorbereitungen. Abends vor 9 Uhr kam ein Bekannter, um ihn zum Besuche der Zimmerschen Restauration abzuholen. Dessen ließ er vorangehen, weil er vor 9 Uhr das Geschäft nicht gern schließen wolle, und machte sich dann ans Werk. In der sogenannten kleinen Stube entzündete er ein 2 Fuß langes Stück fichtenes Holz von einer alten Kiste, legte dieses mit dem nicht brennenden Ende an eine trockene Cigarettenkiste und setzte beides in die Nähe einiger alten Kisten und Tische. Zugleich sicherte er die Stube durch sorgfältigen Verschuß aller Thüren und Fenster vor jedem Luftzug, um zu bewirken, daß das Feuer erst nach mehreren Stunden zum Ausbruch komme. Hierauf folgte er in die Restauration, wo er sich in nicht ganz ruhiger Stimmung, die aber von Niemand bemerkt worden ist, mit Bekannten in einen Stal einließ und von Stunde zu Stunde auf den Feuerlärm wartete. In seiner Aufregung begab er sich auch mehrere Male hinaus auf die Straße, um etwaige Anzeichen zu sehen. Sein baares Geld im Betrage von 318 Thlr. ließ er vorfichtiger Weise in einem in der Wohnstube stehenden Glaschranke zurück, weil er berechnete, daß er nach Ausbruch des Feuers noch Zeit genug haben würde, dahin zu gelangen und es zu retten.

Das Feuer wurde schließlich bemerkt. Die Nachbarn, welche sofort herbeieilten, brachen, als sie jeden Zugang verschlossen fanden, durch die Hofthür ein und mußten durch energische Thätigkeit des Feuers Herr zu werden. Daß es schon um 9 Uhr angelegt und erst zwischen 1 und 2 Uhr ausgebrochen ist, findet seine Erklärung darin, daß es bei Ausschluß jedes Luftzuges nur glimmend, nicht in heller Flamme fortgeschritten war. Die Dielen und Dachbalken waren stark verkohlt, die Fässer und Tische

sowie die ganze Bodentreppe verbrannt. Der Gesamtschaden belief sich auf nur 40 Thlr.

Die Anlegung des zugleich auf dem Stallboden ausgebrochenen und mit noch geringerer Mühe erstickten Feuers hat der Angeklagte geleugnet und die Entstehung desselben durch Ueberspringen der Flammen vom Wohnhause aus zu erklären versucht, eine Annahme, die nach dem Gutachten Sachverständiger sehr gewagt, fast unmöglich erscheint.

Die Geschwornen erachteten den Angeklagten für den Urheber beider Feuerheerde, und sprach der Gerichtshof deshalb eine 7jährige Zuchthausstrafe und Veröffentlichung des Erkenntnisses gegen ihn aus.

IV.

Deßau, 15. September 1869.

Hauptverhandlung in der Untersuchungssache gegen den Webermeister Wilhelm Heinze zu Wörlitz wegen vorsätzlicher Brandstiftung, und dessen Ehefrau Louise Heinze, geb. Stieler daselbst, wegen Theilnahme an diesem Verbrechen.

Gerichtshof: Hr. D.-L.-G.-Rath Daude als Präsident, die Herren R.-G.-R. Peters und Schwenke und die Herren R.-G.-Ass. Siegfried und Rudolph. Vertreter des Herzogl. Oberstaats-Anwalts Hr. Staatsanw. Kettler. Verteidiger beider Angeklagten Hr. R.-Anw. von Basedow. Protokollführer Hr. Ausc. Dr. Mann.

Am 29. Juni 1868, Abends zwischen 9 und 10 Uhr, brach in dem Gehöfte des Hüfners Lebrecht Anton zu Wörlitz Feuer aus, durch welches dieses zum größten Theil und auch die benachbarten Wohnhäuser des Nagelschmiedegesellen Heinrich Siebert und des Stellmachermeisters Friedrich Anton nebst einem großen Theile der Hintergebäude vollständig niederbrannten. Das Feuer war zuerst auf dem Boden den Anton'schen Pferdestalles ausgekommen. An die Wand des letzteren war ohne eigene Mauer, bloß auf Säulen ruhend, der Siebert'sche Holzschuppen angebaut, welcher unten als Holzstall diente, während der Boden zur Aufbewahrung von Reissbunden benutzt wurde. Zu diesem letzteren konnte man nur vom Garten aus durch eine Luke, an welcher stets eine Leiter stand, einsteigen und von hier aus, da das Dach schadhaft war, zwischen Wand und Dach nach dem Anton'schen Pferdestallboden hinübergreifen. Da sowohl Anton wie Siebert nicht in dem Rufe standen, daß man ihnen eine Brandstiftung zutrauen könnte, und beide von dem Feuer einen Vortheil nicht gehabt hätten, auch eine fahrlässige Brandstiftung nicht angenommen werden konnte, weil von der Siebert'schen Familie Niemand auf den Holzboden gekommen war, und die Anton'schen Knechte am betreffenden Abend weder Licht im Pferdestalle gebrannt noch geraucht hatten, so lenkte sich der Verdacht der vorsätzlichen Brandstiftung auf den im Siebert'schen Hause zur Miethe wohnenden Angeklagten Heinze und dessen Ehefrau.

Die Untersuchung gegen sie hat Folgendes ergeben: Heinze, 42 Jahr alt, ist seiner Profession nach Leinwebermeister, hat sich vor 5 bis 6 Jahren mit der Mitangeklagten, welche sich von ihrem früheren jetzt verstorbenen Gemanne, dem Einwohner Gottlieb Thiemcke zu Gohrau, weil derselbe im Jahre 1860 wegen Brandstiftung zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt wurde, hatte scheiden lassen, verheirathet, aber bald seine Profession verlassen und Handelsgeschäfte in der Art getrieben, daß er von auswärtigen Fabrikanten Leinwaaren und Garn zuerst in kleineren Posten gegen Baarzahlung und dann in größeren auf Credit entnahm und letztere überhaupt nicht bezahlte, so daß er jetzt die für seinen Geschäfts-

betrieb ansehnliche Baarenschuld von 1481 Thlr., Aktiva aber überhaupt nicht hat.

Nach den gemeinsamen Beobachtungen sämtlicher Zeugen ist das Feuer kurze Zeit vor 9 $\frac{1}{2}$ Uhr dicht an der Siebertschen Grenze auf dem Boden des Anton'schen Pferdestalles, welcher mit Heu angefüllt war, ausgebrochen. Wenige Minuten vor dieser Zeit ist nun aber Heinze von der verhehelichten Siebert, welche an diesem Abend ausnahmsweise, weil ihr Mann noch Kaffee trinken wollte, sehr spät ihre Ziege melkte, aus dem Garten kommend auf dem Hofe gesehen worden, wobei er ganz verlegen fragte: „Nun, du melkst ja heute Abend so spät?“ und sich hierauf entfernte. Ebenso ist die verhehelichte Heinze etwas früher als ihr Ehemann auf dem Hofe gewesen, wahrscheinlich in der Absicht, um zu sehen, ob das Feld rein sei. Beide haben über die Gründe und die Zeit ihrer Anwesenheit auf dem Hofe sich ganz widersprechende Angaben gemacht; ferner hat an dem fraglichen Abend die verhehel. Heinze ihrer Tochter erster Ehe Louise ohne allen ersichtlichen Grund verboten, sich zu Bett zu legen, obgleich es schon spät war, und haben auch hier über den Grund dieses Verbotes beide Angeklagte verschieden ausgesagt.

Schon längere Zeit vor dem Brande hat die verhehelichte Heinze die verhehelichte Siebert öfters gewarnt, sie möge doch ihre Wäsche vom Boden holen, es könne einmal Feuer entstehen, sie auch aufgefordert, ihre Ausstattung zu versichern. Am Tage des Feuers selbst erzählte sie beiden Siebert'schen Eheleuten, sie habe in der Nacht einen schrecklichen Traum gehabt, es sei an der Stelle, wo nachher des Abends wirklich Feuer ausbrach, Feuer herausgefrömt. Ferner wurde ein den Heinze'schen Eheleuten gehöriger Handwagen regelmäßig in dem zuerst mit abgebrannten Holzschuppen aufbewahrt, während er am Tage des Feuers auffälliger Weise auf dem Hofe stand und, noch ehe irgend Jemand an das Räumen dachte, von der verhehel. Heinze sofort nach der Straße gezogen und mit Betten und den kleinen Kindern beladen wurde. Der Angeklagte Heinze hatte aber namentlich ein dringendes Motiv zur Brandstiftung, da er von Gläubigern gedrängt wurde und bei der von ihm bewirkten sehr bedeutenden Ueberversicherung seines alten abgenutzten Mobiliars (dasselbe war mit 820 Thlr. versichert, aber nach der Aussage Sachverständiger nur etwa 150 Thlr. werth) ein gutes Geschäft gemacht hätte.

In der heutigen Hauptverhandlung verblieben beide Angeklagte bei ihrem früheren Leugnen und suchte der Ehemann die gegen ihn sprechenden Momente hauptsächlich durch Verdächtigung von Zeugen abzuschwächen.

Nach einem mehrstündigen Plaidoyer zwischen dem Vertreter der Herzogl. Oberstaatsanwaltschaft und dem Verteidiger zogen sich die Geschwornen zurück und sprachen den Angeklagten Heinze mit 7 gegen 5 Stimmen, dessen Ehefrau einstimmig frei, worauf beide sofort aus der Haft entlassen wurden.

Die Verhandlung schloß Abends 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Dem unbekanntem Schreiber, welcher mir vor Kurzem einen anonymen Brief zuschickte, sage ich hierdurch meinen herzlichsten Dank.

D r a n i e n b a u m, 13. September 1869.

d. a. D.

Redaction und Druck von S. Heybruch. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.

Lilionese,

eine ganze Flasche, mit Garantie, 1 Thlr.,
eine halbe Flasche, ohne Garantie, 20 Sgr.,
als vorzügliches Waschwasser zur Reinigung der
Haut von Flecken u. dergl., aus der Fabrik der
Erfinder, Herren **Rothe & Comp.** in Berlin,
empfiehlt die alleinige Niederlage bei
Otto Heinicke, Coiffeur.

Im Nichtwirkungs-falle wird der Betrag zurückgezahlt.



Barterzeugungs-Pomade, à Dose 1 Thlr.

Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von 2 Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen 6 Monaten einen vollen, kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorrufft.

Für die Wirkung garantiert die Fabrik.

Rothe u. Comp. in Berlin,
Commandantenstr. Nr. 31.

Niederlage befindet sich bei Herrn **D. Heinicke, Coiffeur** in Dessau, Steinstraße Nr. 2.

Fremde in Dessau.

Goldener Beutel. Rentière Freifrau v. Wittenstein nebst Begleitung a. Curland. K.-G.-R. Beger a. Rienburg. Kaufl. Köchlin a. Carlruhe, Bachmann aus Kreuznach, Krause a. Magdeburg, Barmeske u. Wulff a. Halle, Gmeiner a. Dresden u. Spiegel a. Bremen.

Goldener Hirsch. Fabrikbesitzer Raumann aus Nürnberg. Rittergutsbes. Bergmann a. Brandenburg. Amtm. Hildebrandt a. Arensdorf. Ober-Amtm. Gutknecht a. Rienburg a. S. Gutsbes. Stegmann a. Raguhn. Amtm. Hasenhauer a. Trebbichau. Gutsbes. Alter a. Bobbau. Gutsbes. Eckstein a. Arensdorf. Rentier Lucke a. Wedlitz. Gutsbes. Westphal a. Zabitz. Ober-Bürgermeister Delze a. Bernburg. Gutsbes. Schönbrod a. Maafsdorf. Rechts-anwalt Krummhaar a. Zerbst. Ober-Bürgermeister Kuhne-mann a. Zerbst. Landwirth Kelsch u. Kaufl. Zeising a. Köthen, Damcke a. Bernburg, Kahleiß a. Magdeburg, Wolff a. Naumburg, Meyer u. Recke a. Berlin.

Goldener Ring. Hofbuchbinder Reichert a. Warschau. Rentier Buchmann nebst Fräul. Tochter a. Dänabrück und Kaufl. Hausmann und Dahn aus Berlin, Lehmann und Benndorf a. Leipzig, Feuerherd a. Bremen und Werner a. Amsterdam.